

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 673 609 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **95104133.4**

(51) Int. Cl.⁶: **A42B 1/22, A42B 3/00, A41D 3/00**

(22) Anmeldetag: **21.03.95**

(30) Priorität: **23.03.94 DE 9404990 U**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
27.09.95 Patentblatt 95/39

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR GB IT LI NL PT SE

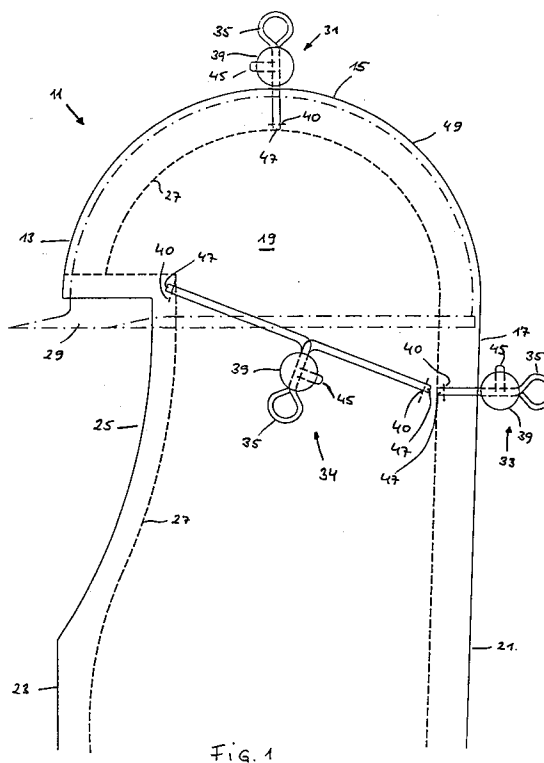
(71) Anmelder: **W.L. GORE & ASSOCIATES GmbH**
Hermann-Oberth-Strasse 22
D-85636 Putzbrunn (DE)

(72) Erfinder: **Aumann, Johann**
Bergham 2
D-83052 Bruckmühl (DE)

(74) Vertreter: **Klunker . Schmitt-Nilson . Hirsch**
Winzererstrasse 106
D-80797 München (DE)

(54) **Kapuze.**

(57) Über den Kopf einer Person stülpbare Kapuze (11) mit einem Oberkopfbereich (15), einem Stirnbereich (13), Seitenbereichen (19) und einem Hinterkopfbereich (17). Am Oberkopfbereich (15) und/oder an jedem Seitenbereich (19) und/oder am Stirnbereich (13) ist mindestens eine verstellbare Vertikalspanne (31) und am Hinterkopfbereich (17) und/oder an den Seitenbereichen (19) und/oder am Stirnbereich (13) mindestens eine verstellbare Horizontalspanne (17) angeordnet. Zusätzlich oder stattdessen können an den Seitenbereichen (19) der Kapuze (11) Schrägspannen (34) angeordnet sein. Die beiden Enden (47) einer jeden Spanne (31, 33, 34) sind in solchem Abstand voneinander an der Kapuze (11) angeordnet, daß die Kapuze (11) in vertikaler bzw. in horizontaler bzw. in schräger Richtung in einstellbarem Maße zusammenziehbar ist, derart, daß das in der Kapuze (11) aufnehmbare Volumen veränderbar ist. Auf diese Weise kann die Kapuze (11) wahlweise direkt auf dem Kopf oder über einem Schutzhelm (29) getragen werden, ohne im einen Fall zu klein und/oder im anderen Fall zu groß zu sein.



EP 0 673 609 A1

Die Erfindung betrifft eine über den Kopf einer Person stülpbare Kapuze mit einem Oberkopfbereich, einem Stirnbereich, Seitenbereichen und einem Hinterkopfbereich.

Viele Kleidungsstücke sind mit einer Kapuze versehen, die bei Bedarf über den Kopf des Trägers des Kleidungsstücks gestülpt werden kann. Beispiele sind Mäntel, Jacken, Anoraks und Pullover. Es gibt Freizeit- und Berufstätigkeiten, bei denen ein Schutzhelm getragen werden sollte. Dies gilt beispielsweise für Bauarbeiter, Polizei, Feuerwerk, technisches Hilfswerk, Militär, Radfahrer, Motorradfahrer, Skifahrer, Schlittschuhfahrer, Rollschuhfahrer und Rollbrettfahrer. Häufig wird aber ein solcher Schutzhelm nicht während der gesamten Zeitdauer aufgesetzt, während welcher das mit der Kapuze versehene Kleidungsstück getragen wird. Insbesondere bei Regen, Schnee, Kälte und/oder Wind wird die Kapuze unabhängig davon aufgesetzt, ob gleichzeitig der Schutzhelm getragen wird oder nicht. Ist die Kapuze dafür ausgelegt, daß sie nur ohne Helm aufgesetzt wird, paßt sie nicht über den Helm. Ist die Kapuze hingegen derart dimensioniert, daß sie über den Helm paßt, fällt sie dem Träger des Kleidungsstücks dann zu weit ins Gesicht, wenn dieser den Helm nicht auf hat. In diesem Fall rutscht dem Träger des Kleidungsstücks der Stirnbereich der Kapuze über die Augen, stellt somit eine Sichtbehinderung dar. Da die Kapuze in diesem Fall für den Kopf zu groß ist, macht sie Drehbewegungen des Kopfes nicht oder nur unvollständig mit, so daß die Seitenbereiche der Kapuze das Sichtfeld einschränken.

Diese Probleme sollen mit der Erfindung überwunden werden.

Zu diesem Zweck schafft die Erfindung eine über den Kopf einer Person stülpbare Kapuze mit einem Oberkopfbereich, einem Stirnbereich, Seitenbereichen und einem Hinterkopfbereich, die dadurch gekennzeichnet ist, daß am Oberkopfbereich und/oder an jedem Seitenbereich mindestens eine verstellbare Vertikal- oder Schrägspange und am Hinterkopfbereich und/oder Seitenkopfbereich und/oder Stirnbereich mindestens eine verstellbare Horizontal- oder Schrägspange angeordnet sind und daß die beiden Enden einer jeden Spange in solchem Abstand voneinander an der Kapuze angeordnet sind, daß die Kapuze in vertikaler bzw. in horizontaler bzw. in schräger Richtung in einstellbarem Maße zusammenziehbar ist, derart, daß das in der Kapuze aufnehmbare Volumen veränderbar ist.

Dabei beziehen sich die Begriffe "horizontal" und "vertikal" auf eine Ausrichtung der Kapuze, wenn sie von einer stehenden Person auf dem Kopf getragen wird.

Mit dem Begriff "Schrägspange" ist eine Spange gemeint, welche die kombinierte Wirkung einer

Horizontalspange und einer Vertikalspange aufweist.

Jede der Spangen bewirkt ein dreidimensionales Zusammenziehen von Kapuzenmaterial, das die Spange flächig umgibt.

Die Vertikalspange am Hinterkopfbereich befindet sich vorzugsweise an einer Stelle, die sich dann, wenn die Kapuze über dem Schutzhelm getragen wird, unterhalb des unteren Schutzhelmrandes befindet.

Eine Kapuze mit derartiger erfindungsgemäßer Verstellbarkeit ihres Aufnahmevolumentens kann vom Träger des Kleidungsstücks einstellbar daran angepaßt werden, ob er die Kapuze gerade direkt auf dem Kopf oder über einem Schutzhelm tragen möchte.

In beiden Fällen kann die Kapuze so eng an den Kopf bzw. den Helm angepaßt werden, daß die Kapuze die Bewegungen des Kopfes mitmacht, es also nicht zu Relativbewegungen zwischen Kapuze und Kopf und den dadurch möglicherweise entstehenden Sichtbehinderungen kommt.

Eine Kapuze mit erfindungsgemäßer Verstellbarkeit kann auch für Kleidungsstücke von Vorteil sein, zu denen üblicherweise kein Schutzhelm getragen wird. Bekanntlich können Personen gleicher Körpergröße eine sehr verschiedene Kopfgröße und/oder Halslänge haben. Um dem Rechnung zu tragen, müßte der Bekleidungshersteller ein Kleidungsstück mit Kapuze nicht nur in verschiedenen Konfektionsgrößen herstellen sondern für jede Konfektionsgröße mit unterschiedlich großen Kapuzen. Dies ist aber zu aufwendig und daher unüblich. Dies führt dazu, daß die einheitlich dimensionierten Kapuzen von Kleidungsstücken einer bestimmten Konfektionsgröße nur bei einer bestimmten Kopfgröße optimal sind. Kapuzen mit erfindungsgemäßer Verstellbarkeit überwinden dieses Problem. Sie sind auf die individuelle Kopfgröße des Trägers des Kleidungsstücks einstellbar.

Bei mindestens einem Teil der Spangen sind die beiden an der Kapuze angeordneten Enden symmetrisch zu einer vom Stirnbereich über den Oberkopfbereich und den Hinterkopfbereich verlaufenden Kapuzenmittellinie angeordnet. Es kann an jedem Seitenbereich der Kapuze mindestens je eine Spange angeordnet sein, deren beide Enden auf derselben Seite der Kapuzenmittellinie liegen. Dies kann beispielsweise im Schläfen- und/oder Ohrbereich eines jeden Kapuzenseitenbereichs sein.

Mindestens die an den Seitenbereichen der Kapuze befindlichen Spangen können als Schrägspangen ausgebildet sein. Diese können sich beispielsweise vom Schläfenbereich bis in die Nähe des Hinterkopfbereiches der Kapuze erstrecken.

Es kann mindestens ein Paar Vertikalspangen und mindestens ein Paar Horizontalspangen vorge-

sehen sein, wobei die beiden Spangen eines Paares bezüglich der Kapuzenmittellinie vorzugsweise symmetrisch zueinander versetzt sind, derart, daß die beiden an der Kapuze angeordneten Enden einer jeden Spange mit verschiedenem Abstand auf verschiedenen Seiten der Kapuzenmittellinie liegen, und zwar im für die beiden zu einem Paar gehörenden Spangen gegenläufiger Weise.

Bei einer Ausführungsform weist mindestens ein Teil der Spangen je eine Kordel auf, deren beide Enden im Abstand voneinander an der Kapuze befestigt sind, wobei die Spannweite des zwischen den beiden Kordelenden befindlichen Mittelbereichs der Kordel verstellbar ist. Mindestens ein Teil der Spangen kann aber auch zwei Kordelteile aufweisen, die je einen Endes an der Kapuze befestigt sind und deren andere, freie Enden in einstellbarem Abstand von den an der Kapuze befestigten Enden miteinander verbindbar sind. Dabei kann die Länge des Kordelmittelbereichs bzw. der Ort der Verbindungsstelle der freien Kordelenden mit Hilfe einer federbelasteten Klemmhülse einstellbar sein, durch welche die Länge einer aus der Klemmhülse herausragenden, aus dem Kordelmittelbereich gebildeten Kordelschlinge bzw. die Länge der freien Kordelenden einstellbar ist. Solche Klemmhülsen sind an sich bekannt und beispielsweise bei Anoraks für verstellbare Tailorkordelzüge üblich.

Es kann aber auch mindestens ein Teil der Spangen je durch eine Klettverschlußspange gebildet sein. Diese kann entweder aus zwei Spangenteilen bestehen, die je einen Endes an der Kapuze befestigt sind und deren andere, freie Enden in einstellbarem Maße überlappbar sind, wobei auf deren sich bei der Überlappung gegenüberliegenden Seiten Klettverschlußelemente angeordnet sind. Die Klettverschlußspange kann aber auch durch mindestens einen an der Kapuze befestigten Klettverschlußstreifen und einen freien, abnehmbaren Klettverschlußstreifen gebildet sein, wobei der freie Klettverschlußstreifen je nach dem, in welchem Maße die Kapuze zusammengezogen werden soll, einen größeren oder einen kleineren Teil des an der Kapuze befestigten Klettverschlußstreifens überbrückt.

Es kann aber auch mindestens ein Teil der Spangen je durch einen Reißverschluß gebildet sein, dessen Reißverschlußhälften in solchem Abstand voneinander an der Kapuze befestigt sind, daß bei geöffnetem Reißverschluß ein Spalt zwischen den beiden Reißverschlußhälften klappt, der durch Schließen des Reißverschlusses unter Zusammenraffen des zwischen den beiden Reißverschlußhälften befindlichen Kapuzenbereichs geschlossen wird.

Die Kapuze kann dauerhaft oder abnehmbar an einem Kleidungsstück in Form eines Mantels, einer Jacke, eines Anoraks, eines Pullovers oder derglei-

chen befestigt sein.

Die Kapuze kann aber auch ein selbständiges Kopfbekleidungsstück bilden, beispielsweise in der Art, wie sie von Imkern getragen wird. Beispielsweise sind Feuerwehrhelme häufig mit einer vom Hinterkopfbereich des Helms herabhängenden Nackenschutzschürze versehen. Diese könnte durch eine selbständige Kapuze mit erfindungsgemäßer Verstellbarkeit ersetzt werden, die je nach momentanem Erfordernis auf dem Helm, unter dem Helm oder statt des Helms getragen werden kann.

Die Erfindung wird nun anhand einer Ausführungsform näher erläutert. In den Zeichnungen zeigen:

Fig. 1 eine schematische Seitenansicht einer erfindungsgemäßen Kapuze, die über einen Schutzhelm gestülpt ist; und

Fig. 2 eine Draufsicht auf die in Fig. 1 gezeigte Kapuze von oben.

Die in Fig. 1 sehr schematisiert dargestellte Kapuze 11 weist einen Stirnbereich 13, einen Oberkopfbereich 15, einen Hinterkopfbereich 17, zwei Seitenbereiche 19, einen Schulteransatzbereich 21, einen Brustansatzbereich 23 und eine Gesichtsoffnung 25 auf. Die Kapuze 11 ist aus einzelnen Zuschnitten zusammengesetzt, die mittels gestrichelt dargestellten Nähten 27 aneinander befestigt sind.

Mittels strichpunktierter Linien ist ein Schutzhelm 29 angedeutet. Bei der in Fig. 1 gezeigten Darstellung ist die Kapuze 11 über den Schutzhelm 29 gestülpt.

Bei der in den beiden Figuren gezeigten Ausführungsform sind eine Vertikalspange 31 am Scheitel des Oberkopfbereichs 15, eine Horizontalspange 33 unterhalb des Schutzhelms 29 am Hinterkopfbereich 17 und je eine Querspange 34 an jedem der beiden Seitenbereiche 19 der Kapuze angeordnet. Von den Querspangen 34 ist in Fig. 1 nur eine zu sehen. Mit der Vertikalspange 31 kann der Oberkopfbereich 15 der Kapuze 11 in Vertikalrichtung zusammengezogen werden. Mit der Horizontalspange 33 kann der Hinterkopfbereich 17 der Kapuze 11 in horizontaler Richtung zusammengezogen werden. Jede der beiden Querspangen 34 bewirkt ein Zusammenziehen mit einer Vertikalkomponente und mit einer Horizontalkomponente. Dies sind die Zugrichtungen der einzelnen Spangen. Genau genommen bewirkt jedoch jede Spange ein Zusammenziehen des flächigen Kapuzenmaterials, das sich im Bereich der Spange befindet, in dreidimensionaler Weise.

Jede der Spangen 31, 33, 34 weist ein Kordelstück 35 und eine Klemmhülse 39 auf. Die beiden Enden eines jeden Kordelstücks 35 sind an der Kapuze 11 befestigt, z.B. mittels einer der Nähte 27 an der Kapuze 11 festgenäht. Die Enden der Kordelstücke 35 können aber auch mit Extranähten

40 an der Kapuze 11 befestigt sein, was insbesondere für die Querspangen 34 gilt. Der mittlere Teil des zwischen den beiden Enden eines Kordelstücks 35 befindlichen Kordelbereichs ist doppellagig durch die zugehörige Klemmhülse 39 hindurchgefädelt. Jede Klemmhülse besitzt einen federbelasteten Klemmstift 45, mittels welchem die aus der Klemmhülse 39 herausragende, aus dem mittleren Teil des Kordelstücks 35 gebildete Kordelschlinge festgeklemt wird. Durch Niederdrücken des Klemmstiftes 45 gegen die Federkraft wird diese Klemmung freigegeben und kann die Klemmstelle und damit die Größe der Kordelschlinge durch Verschieben der Klemmhülse 39 verändert werden.

Die mit der Kapuze 11 verbundenen beiden Enden 47 eines jeden der Kordelstücke 35 der Vertikalspange 31 und der Horizontalspange 33 sind auf verschiedenen Seiten einer vom Stirnbereich 13 über den Oberkopfbereich 15 und den Hinterkopfbereich 17 verlaufenden Kapuzenmittellinie 49 in gleichem Abstand von der Kapuzenmittellinie 49 festgenäht. Wenn die Klemmhülse 39 entlang den Kordelstücken 35 in Richtung zu den Nähten 27 geschoben wird, zieht sich der zwischen den befestigten Enden 47 der Kordelstücke 35 befindliche Bereich der Kapuze 11 immer mehr zusammen. Dadurch wird der Kapuzeninnenraum in vertikaler bzw. horizontaler Richtung immer mehr eingeengt, das von der Kapuze aufnehmbare Volumen somit immer mehr verringert. Wird unter der Kapuze 11 ein Schutzhelm 29 getragen, werden die Klemmhülsen 39 mehr zu den freien Enden der Kordelschlingen geschoben, so daß der Schutzhelm 29 Platz in der Kapuze 11 hat, wie dies in Fig. 1 gezeigt ist. Wird dagegen die Kapuze 11 ohne Schutzhelm 29 getragen (nicht dargestellt), sind die Klemmhülsen 39 dichter an die befestigten Enden 47 der Kordelstücke 35 und herangeschoben, so daß das in der Kapuze 11 aufnehmbare Volumen verringert und damit an den Kopf ohne Schutzhelm 29 angepaßt ist.

Bei der in den Figuren dargestellten Ausführungsform ist zusätzlich zu der Vertikalspange 31 und der Horizontalspange 33 an jedem Seitenbereich 19 eine Schrägspange 34 vorgesehen, deren Kordelenden 44 auf unterschiedlicher vertikaler Höhe der Kapuze 11 angeordnet sind. Jede Schrägspange besitzt daher die kombinierte Wirkung einer Horizontalspange und einer Vertikalspange.

Die Draufsicht in Fig. 2 zeigt die symmetrische Anordnung der Kordelenden 47 der Vertikalspange 31 und der Horizontalspange 33 bzgl. der Kapuzenmittellinie 49. In Fig. 2 ist abweichend von Fig. 1 eine Variante dargestellt, bei welcher die Kordelenden 47 der Vertikalspange 31 mittels ohnehin vorhandener Nähte 27 an der Kapuze 11 befestigt sind.

Die Enden 47 des Kordelstücks 35 einer jeden Schrägspange 34 befinden sich bevorzugtermaßen auf verschiedenen Seiten derjenigen Horizontallinie der Kapuze 11, an welcher sich der untere Rand eines innerhalb der Kapuze 11 getragenen Schutzhelms 29 befindet, derart, daß sich das vordere Ende 47 des Kordelstücks 35 einer jeden Schrägspange 34 oberhalb und das hintere Ende 47 unterhalb der dem unteren Rand des Schutzhelms entsprechenden Linie der Kapuze 11 befindet.

Die Kapuze 19 kann aus den für Bekleidungsstücke und dafür vorgesehenen Kapuzen üblichen Materialien bestehen. Insbesondere dann, wenn die Kapuze auch unter schlechten Wetterbedingungen getragen werden soll, wie im Fall von Arbeitskleidung, ist die Kapuze vorteilhafterweise wasserdicht, jedoch wasserdampfdurchlässig ausgebildet. Zu diesem Zweck wird für die Kapuze 11 luftdurchlässiges Obermaterial verwendet, das normalerweise aber auch wasserdurchlässig ist, und ist die Kapuze 11 auf ihrer Innenseite mit einer wasserdichten, wasserdampfdurchlässigen Funktionsschicht ausgekleidet, vorzugsweise mit durch Recken mikroporös gewordenem Polytetrafluorethylen (PTFE).

Für die Funktionsschicht geeignete Materialien umfassen mikroporöses gerecktes Polytetrafluorethylen (PTFE), wie es in den US-Patentschriften 3,953,566 und 4,187,390 beschrieben ist; gerecktes PTFE, das mit hydrophilen Imprägnierungsmitteln und/oder Schichten versehen ist, wie es in der US-Patentschrift 4,194,041 beschrieben ist; atmungsfähige Polyurethanschichten; oder Elastomere, wie Copolyetherester und deren Lamine, wie es in den US-Patentschriften 4,725,481 und 4,493,870 beschrieben ist.

Patentansprüche

- Über den Kopf einer Person stülpbare Kapuze (11) mit einem Oberkopfbereich (15), einem Stirnbereich (13), Seitenbereichen (19) und einem Hinterkopfbereich (17),
dadurch gekennzeichnet,
daß am Oberkopfbereich (15) und/oder an jedem Seitenbereich (19) mindestens eine verstellbare Vertikal- oder Schrägspange (31, 34) und am Hinterkopfbereich (17) und/oder Seitenbereiche (19) und/oder Stirnbereich (13) mindestens eine verstellbare Horizontal- oder Schrägspange (33, 34) angeordnet sind und daß die beiden Enden (47) einer jeden Spange (31, 33, 34) in solchem Abstand voneinander an der Kapuze (11) angeordnet sind, daß die Kapuze (11) in vertikaler bzw. in horizontaler bzw. in schräger Richtung in einstellbarem Maße zusammenziehbar ist, derart, daß das in der Kapuze (11) aufnehmbare Volumen veränderbar ist.

2. Kapuze nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß bei mindestens einem Teil der Spangen (31, 33, 34) die beiden an der Kapuze (11) angeordneten Enden (47) symmetrisch zu einer vom Stirnbereich (13) über den Oberkopfbereich (15) und den Hinterkopfbereich (17) verlaufenden Kapuzenmittellinie (49) angeordnet sind. 5
3. Kapuze nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß an jedem Seitenbereich (19) der Kapuze (11) mindestens je eine Spange (34) angeordnet ist, deren beide Enden (47) auf derselben Seite der Kapuzenmittellinie (49) angeordnet sind. 10 15
4. Kapuze nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Spangen an den Seitenbereichen (19) als Schrägspangen (34) ausgebildet sind, deren Enden (47) auf unterschiedlicher vertikaler Höhe an der Kapuze (11) befestigt sind. 20
5. Kapuze nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens ein Paar Vertikalspangen (31) und mindestens ein Paar Horizontalspangen (33) vorgesehen sind und daß die beiden Spangen (31) bzw. (33) eines Paares bezüglich der Kapuzenmittellinie (49) vorzugsweise symmetrisch zueinander versetzt sind, derart, daß die beiden an der Kapuze (11) angeordneten Enden (47) einer jeden Spange (31 bzw. 33) des Paares mit verschiedenem Abstand auf verschiedenen Seiten der Kapuzenmittellinie (49) liegen, und zwar in für die beiden zu einem Paar gehörenden Spangen (31 bzw. 33) gegenläufiger Weise. 25 30 35
6. Kapuze nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß eine am Hinterkopfbereich (17) der Kapuze befindliche Horizontalspange (33) unterhalb derjenigen Stelle angeordnet ist, an welcher sich der untere Rand eines innerhalb der Kapuze (11) getragenen Schutzhelms (29) befindet. 40 45
7. Kapuze nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens ein Teil der Spangen (31, 33, 34) je eine Kordel (35) aufweist, deren beide Enden (47) im Abstand voneinander an der Kapuze (11) befestigt sind, und daß die Spannweite des zwischen den beiden Kordelenden (47) befindlichen Mittelbereichs der Kordel verstellbar ist. 50 55
8. Kordel nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens ein Teil der Spangen (31, 33) zwei Kordelstücke aufweist, die je einen Endes (47) an der Kapuze (11) befestigt sind und deren andere, freie Enden in einstellbarem Abstand von den an der Kapuze (11) befestigten Enden (47) miteinander verbindbar sind.
9. Kapuze nach Anspruch 7 oder 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Länge des Kordelmittelbereichs bzw. der Ort der Verbindungsstelle der freien Kordelenden mit Hilfe einer federbelasteten Klemmhülse (39) einstellbar ist, durch welche die Länge einer aus der Klemmhülse (39) herausragenden, aus dem Kordelmittelbereich gebildeten Kordelschlinge bzw. die Länge der freien Kordelenden einstellbar ist.
10. Kapuze nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens ein Teil der Spangen (31, 33, 34) je durch eine Klettverschlußspange gebildet ist.
11. Kapuze nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Klettverschlußspange aus zwei Spangenteilen besteht, die je einen Endes an der Kapuze (11) befestigt sind und deren andere, freie Enden in einstellbarem Maße überlappbar sind, wobei auf deren sich bei der Überlappung gegenüberliegenden Seiten Klettverschlußelemente angeordnet sind.
12. Kapuze nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Klettverschlußspange durch mindestens einen an der Kapuze befestigten Klettverschlußstreifen und einen freien, abnehmbaren Klettverschlußstreifen gebildet ist, wobei der freie Klettverschlußstreifen je nach dem, in welchem Maß die Kapuze (11) zusammengezogen werden soll, einen größeren oder einen kleineren Teil des an der Kapuze (11) befestigten Klettverschlußstreifens überbrückt.
13. Kapuze nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens ein Teil der Spangen (31, 33) je durch einen Reißverschluß gebildet ist, dessen Reißverschlußhälften in solchem Abstand voneinander an der Kapuze (11) befestigt sind, daß bei geöffnetem Reißverschluß ein Spalt zwischen den beiden Reißverschlußhälften klappt, der durch Schließen des Reißverschlusses unter Zusammenraffen des zwischen den beiden Reißverschlußhälften befindlichen Kapuzenbereichs geschlossen wird.
14. Kapuze nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, daß die Kapuze (11) dauerhaft oder abnehmbar an einem Klei-

dungsstück in Form eines Mantels, einer Jak-
ke, eines Anoraks, eines Pullovers oder der-
gleichen befestigt ist.

- 15.** Kapuze nach einem der Ansprüche 1 bis 13, 5
dadurch gekennzeichnet, daß die Kapuze (11)
ein selbständiges Kopfbekleidungsstück bildet.
- 16.** Kleidungsstück, gekennzeichnet durch eine 10
Kapuze (11) nach einem der Ansprüche 1 bis
14.

15

20

25

30

35

40

45

50

55

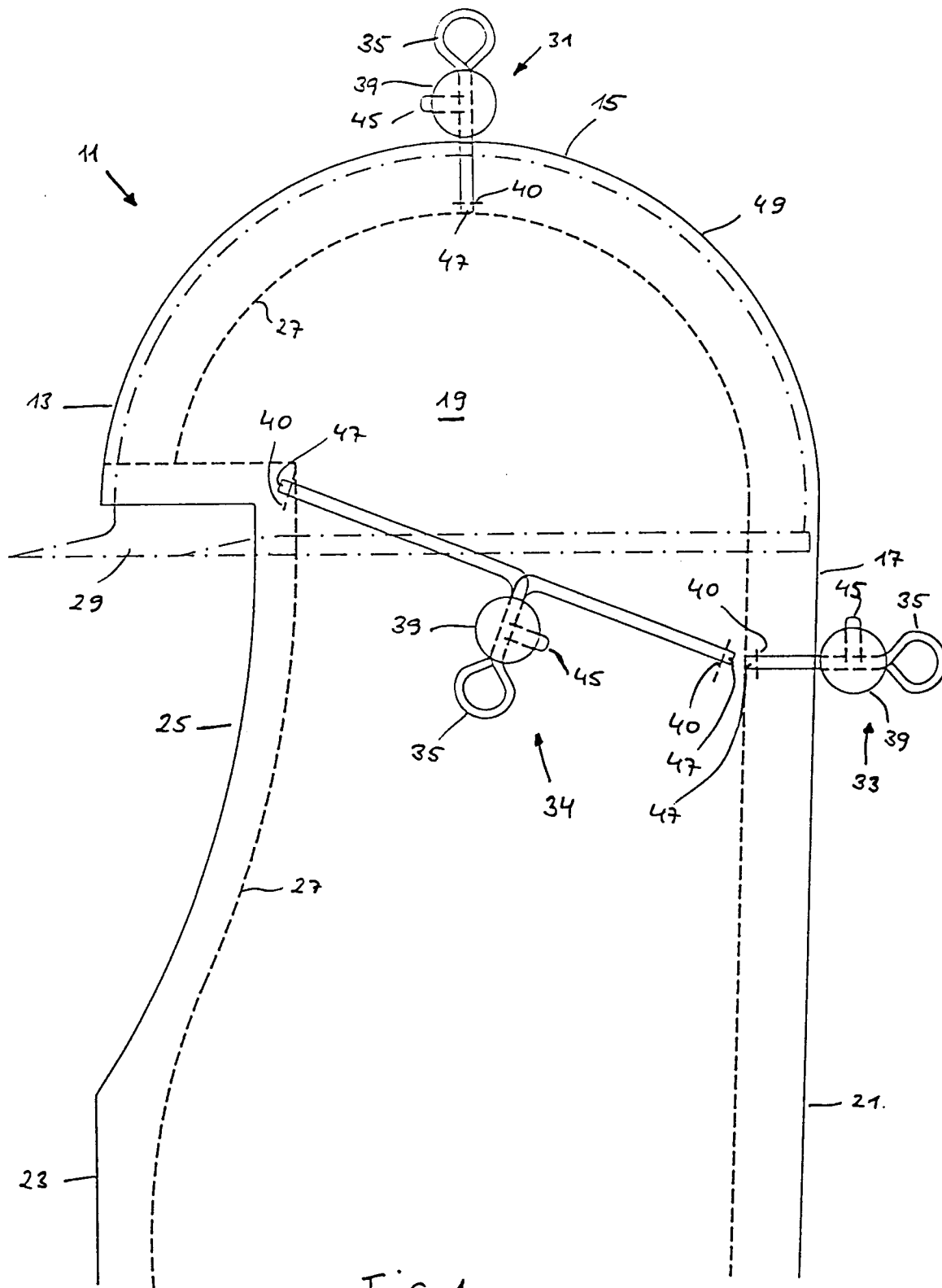


Fig. 1

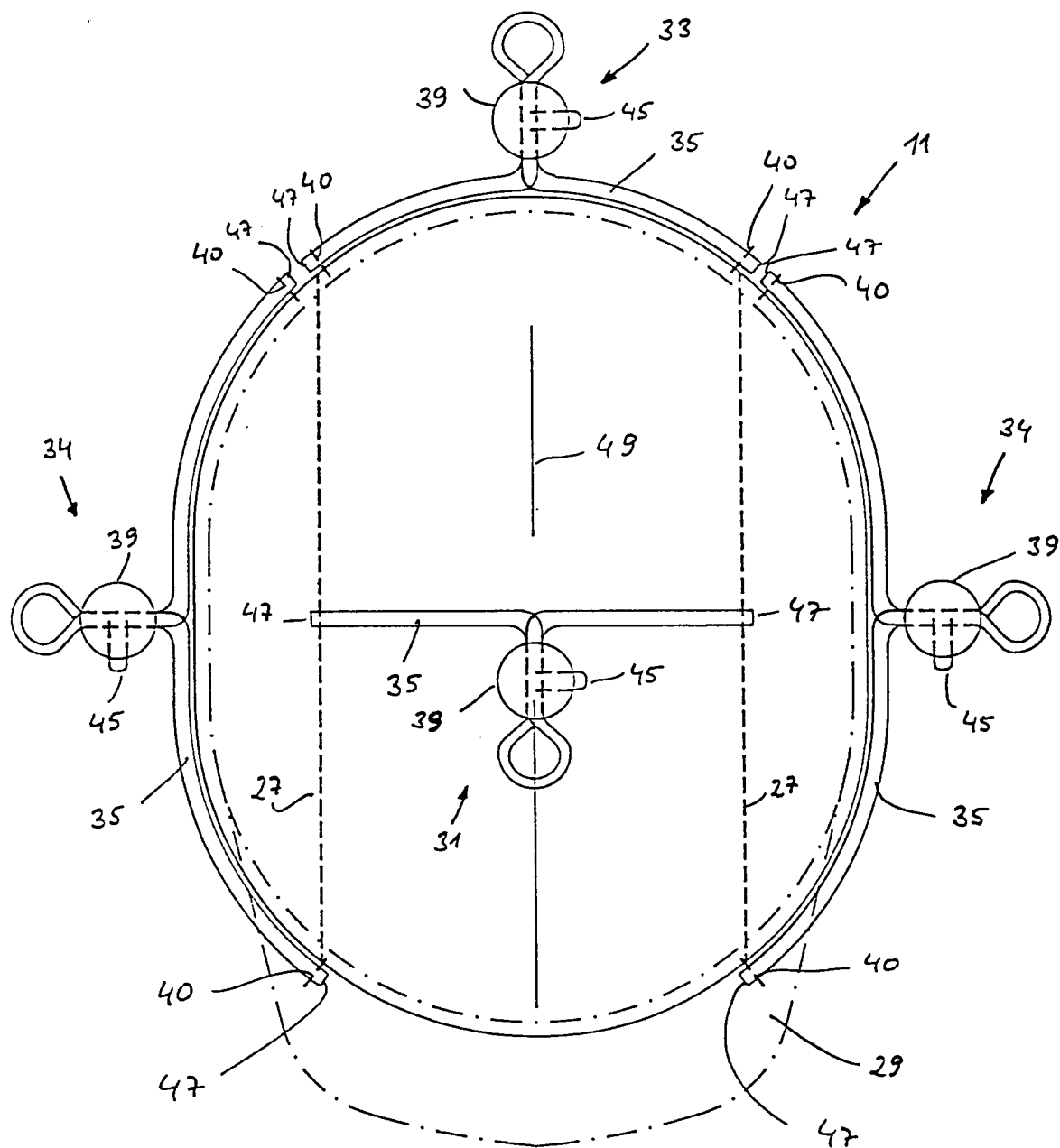


FIG. 2



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 95 10 4133

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
X	GB-A-181 617 (J. KELLY) * Seite 1, Zeilen 6 - 10, 20 - 46 * * Seite 2, Zeilen 8 - 12, 30 - 49, 53 - 57, 64 - 65 * * Anspruch 1; Abbildung * ---	1-16	A42B1/22 A42B3/00 A41D3/00
A	US-A-2 642 574 (V. K. ELORANTA) * Spalte 1, Zeilen 1 - 2, 21 - 24 * * Spalte 5, Zeile 47 - Zeile 64 * * Abbildungen 1,3 * ---	1-16	
A	US-A-4 334 325 (J. WALKUSKI) ---		
A	US-A-2 567 192 (J. DE GRAZIA) ---		
A	US-A-2 381 738 (C. M. GRANNAN) ---		
A	US-A-4 843 642 (R. A. BROWER) ---		
A	US-A-4 845 782 (R. GREGG) ---		
A	US-A-3 046 560 (J. DE GRAZIA) ---		
A	US-A-1 556 390 (K. B. WOODLEY) -----		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchesort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 13.Juli 1995	Prüfer Bourseau, A-M
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	